



DJG-Niedersachsen-Infomail

Dezember 2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wieder geht ein Jahr zur Neige. Wir haben viel erreicht, aber nicht genug. Vieles ist auf den Weg gebracht und muss nun beendet werden. Die Corona- und Ukraine-problematik möchte ich hier nicht vertiefen, dass wird überall zur Genüge getan.

Was mir bleibt, ist es, mich bei euch, den Mitgliedern der Deutschen Justizgewerkschaft zu bedanken, für eure Treue, für euer Engagement und für euer direktes Wort. Ohne eure Unterstützung kann eine ehrenamtliche Arbeit unsererseits nicht gelingen. In diesem Atemzug auch ein Dank an mein Team. Damit meine ich nicht nur den Vorstand, sondern auch alle Fachbereiche, Bezirksverbände und alle, die irgendwie Funktionstätigkeiten für die DJG übernehmen. Bedanken möchte ich mich auch bei unseren Kooperationspartnern der Debeka und der BB-Bank, die uns regelmäßig unterstützen. Verabschieden möchte ich mich von unseren Ehrenvorsitzenden Hilbrand „Hilli“ Hilbrands und Gerhard Zieseniß, beide in den letzten Wochen von uns gegangen.

Genug des Dankes, wieder zur Arbeit. In der heutigen Ausgabe findet ihr Interessantes zur Inflationsprämie und zur Entscheidung beim Bundesverfassungsgericht zur Höhergruppierung in die E9a.

Am 26. – 27. September 2023 begehen wir unseren alle 5 Jahre stattfindenden Gewerkschaftstag, das sollten sich alle schon mal vormerken.

Ich wünsche euch ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise eurer Lieben und einen guten Start ins neue Jahr.

Euer Landesvorsitzender

Torsten Lieberam

Vorsitzender DJG Landesgewerkschaft Niedersachsen



Inhalt:

- Verfassungsbeschwerde als unzulässig erklärt!!!
- Inflationsprämie im öffentlichen Dienst für Angestellte und Beamte?
- dbb Bundesgewerkschaftstag
- Pakt für den Rechtsstaat: Wir drängen auf weitere Verstärkung
- DJG Bundesjugendtag

Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde des Landes Berlin gegen die tarifvertragliche Höhergruppierung von Servicekräften eines Amtsgerichts

Endlich ist es soweit, das Bundesverfassungsgericht hat die Verfassungsbeschwerde des Tarifverbands der Länder als unzulässig erklärt. Die Mitarbeiter aus Berlin, die in Musterprozessen für die DJG geklagt hatten, müssen in E9a eingestuft werden.

Das hat Signalwirkung für alle erhobenen Klagen auf Höhergruppierung. Es bleibt abzuwarten, wie die Landesregierungen damit umgehen oder ob noch vor dem EuGH geklagt wird. Einige haben bereits angekündigt, die Entscheidung umsetzen zu wollen. Leider hat sich Niedersachsens Landesregierung noch nicht dazu geäußert. Eine Aufforderung diesbezüglich geht heute noch von mir raus!

In der Endkonsequenz müsste das sogar heißen, dass alle Tarifbeschäftigten in Serviceeinheiten in E9a eingruppiert werden müssten. Eine logische Folge wäre dann auch die Einstiegsgehälter der verbeamteten Kollegen auf dasselbe Niveau anzuheben. Gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit, für alle! Jahrzehntlang gefordert, jetzt vielleicht bald Realität.

Pressemitteilung Nr. 110/2022 vom 21. Dezember 2022

Beschluss vom 04. Oktober 2022

[1 BvR 382/21](#)

Mit heute veröffentlichtem Beschluss hat die 2. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts eine Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen. Die Beschwerdeführenden, das Land Berlin und eine Arbeitgebervereinigung, wendeten sich gegen zwei Urteile des Bundesarbeitsgerichts, in denen es um die Eingruppierung von Servicekräften eines Amtsgerichts in eine höhere Entgeltstufe des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) ging. Das Land Berlin kann sich jedoch nicht auf die hier in

Betracht kommenden Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte berufen. Die Arbeitgebervereinigung ist nicht beschwerdebefugt, weil sie nicht Partei des fachgerichtlichen Verfahrens war; zudem hätte sie den Inhalt der tarifvertraglichen Regelung zunächst vor den Fachgerichten klären lassen müssen.

Sachverhalt:

Beschäftigte von Serviceeinheiten hatten letztlich erfolgreich die Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe des TV-L und damit eine höhere Vergütung eingeklagt. Das Land Berlin und die tarifschließende Arbeitgebervereinigung wandten sich gegen die Urteile des Bundesarbeitsgerichts. Es habe die in Art. 9 Abs. 3 GG garantierte Tarifautonomie verletzt und die spezifischen Grenzen der zulässigen Auslegung von tarifvertraglichen Regelungen überschritten.

Wesentliche Erwägungen der Kammer:

Die Verfassungsbeschwerde ist insgesamt unzulässig.

1. Das beschwerdeführende Land Berlin ist nicht beschwerdeberechtigt. Es kann sich weder auf die Tarifautonomie (Art. 9 Abs. 3 GG) noch auf Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 3 GG berufen. Zwar ist das tarifvertragliche Handeln kollektiv ausgeübte Privatautonomie. Auch betätigt sich das Land als Privatrechtssubjekt, soweit es Personen auf arbeitsrechtlicher Grundlage beschäftigt. Doch ergibt sich daraus keine Ausnahme von dem Grundsatz, dass sich juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht auf Grundrechte berufen können. Das Land ist hier keine eigenständige, vom Staat unabhängige oder jedenfalls distanzierte Einrichtung, die – wie etwa Rundfunkanstalten, Universitäten oder Kirchen – unmittelbar dem durch ein spezifisches Grundrecht geschützten Lebensbereich zuzuordnen wäre und in diesem Lebensbereich den Bürgerinnen und Bürgern zur Verwirklichung ihrer Grundrechte diene. Es wäre mit dem vorrangigen Sinn der Grundrechte, den Schutz der Einzelnen vor Eingriffen der staatlichen Gewalt zu gewährleisten, nicht mehr vereinbar, die Grundrechtsfähigkeit auf juristische Personen des öffentlichen Rechts weiter auszudehnen. Es könnte vielmehr dazu führen, dass die Grundrechte in ihr Gegenteil verkehrt werden, wenn Grundrechtsschutz zugunsten der öffentlichen Hand damit letztlich gegen die Bürgerinnen und Bürger gewendet wird.

2. Die beschwerdeführende Arbeitgebervereinigung ist nicht beschwerdebefugt. Sie ist durch die angegriffenen Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts nicht unmittelbar adressiert, da sie weder Partei noch Beteiligte des Ausgangsverfahrens war. Zwar hat sie den verfahrensgegenständlichen Tarifvertrag abgeschlossen, doch bindet die gerichtliche Entscheidung rechtlich nur im Verhältnis zwischen den Prozessparteien. Dass die hier angegriffenen Entscheidungen mittelbar auf das Tarifgeschehen einwirken, genügt für die Beschwerdebefugnis nicht.

Darüber hinaus genügt die Verfassungsbeschwerde der Arbeitgebervereinigung nicht dem Grundsatz der Subsidiarität. Danach müssen vor Einlegung einer Verfassungsbeschwerde alle zur Verfügung stehenden prozessualen Möglichkeiten ergriffen werden, um eine Korrektur der geltend gemachten Verfassungsverletzung zu erwirken oder eine Grundrechtsverletzung zu verhindern. Hier hätte die Arbeitgebervereinigung den Inhalt des Tarifvertrages gerichtlich verbindlich klären lassen können. So ist eine Verbandsklage auch dann zulässig, wenn sie lediglich die Gültigkeit oder Auslegung einer einzelnen Tarifnorm betrifft. Hier ist nicht erkennbar, weshalb dies unzumutbar sein sollte. Die Beschreitung des Rechtswegs würde auch verhindern, dass das Bundesverfassungsgericht über eine solche fachliche Frage auf ungesicherter Tatsachen- und Rechtsgrundlage entscheidet.

TL



<https://www.dbb-vorteilswelt.de/auto/>

Inflationsprämie im öffentlichen Dienst für Angestellte und Beamte?

Aktuell steht noch nicht fest, ob und wann es eine Inflationsprämie (mögliche steuerfreie Auszahlung bis Ende 2024) im öffentlichen Dienst geben wird. Die Tarifverhandlungen bei Bund und Gemeinden starten im Januar 2023. Ein Tarifergebnis wird es frühestens Ende März 2023 geben. Ob eine Sonderzahlung Teil des TVöD-Abschlusses sein wird, muss sich zeigen. Die Gewerkschaften wollen vorrangig auf eine deutliche Erhöhung der Entgelte setzen. Etwaige Prämienzahlungen würden dann abseits der normalen Tarifverhandlungen verhandelt, heißt es. Hiervon würden dann im Nachgang auch die Beamten des Bundes profitieren.

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder brauchen noch etwas mehr Geduld. Die Tarifverhandlungen (TV L) beginnen erst wieder im Herbst 2023. Der Grund: Die Länder verhandeln separat über einen Tarifvertrag mit den Gewerkschaften. Der Tarifvertrag der Länder läuft noch bis in den Herbst 2023. Damit ist auch ein Großteil der Beamten in Deutschland betroffen, die im Dienst der Länder stehen – also etwa Justizbeamte, Lehrer oder Polizeibeamte.

Nur wenn alle Beschäftigten (Angestellte und Beamte) dann auf die Straße gehen, gibt es eine Chance für beides, deutliche lineare Erhöhung der Entgelte und den

Inflationsausgleich. Wer dann hinterm Schreibtisch bleibt und sich nicht einsetzt, trägt Mitverantwortung für schlechte Abschlüsse.TL



www.debeka.de

www.bbbank.de/dbb

dbb Bundesgewerkschaftstag



Mit über 1,3 Millionen Mitgliedern ist der dbb die große deutsche Interessenvertretung für Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst und im privaten Dienstleistungssektor. Der Gewerkschaftstag tritt alle fünf Jahre zusammen. Er legt vor allem die Grundsätze für die berufspolitische Arbeit fest, stellt Richtlinien für die Haushaltsführung auf und beschließt die Beiträge. Der Gewerkschaftstag entscheidet auch über Satzungsänderungen und wählt in geheimer Wahl die Bundesleitung auf die Dauer von fünf Jahren.

Der dbb Gewerkschaftstag 2022 fand unter dem Motto „Staat. Machen wir!“ in der Zeit vom 27. bis 30. November 2022 in Berlin statt.

Bianca Korbanek und Torsten Lieberam waren für die DJG Niedersachsen dabei.

Das höchste Gremium des dbb beamtenbund und tarifunion hat ein umfangreiches Paket an wegweisenden Beschlüssen für einen modernen öffentlichen Dienst gefasst.

In über 30 Leitanträgen, die der dbb Gewerkschaftstag am 28. November 2022 angenommen hat, sind alle notwendigen Bausteine für eine umfassende Modernisierung des Staates enthalten. „Heute wurde einmal mehr bewiesen: Der dbb mit seinen 41 Fachgewerkschaften und 16 Landesbünden ist das Kompetenzzentrum für alle Belange des öffentlichen Dienstes und der Daseinsfürsorge“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach. „Von den tragenden Säulen der Beamten- und Tarifpolitik über Querschnittsthemen wie Mitbestimmung, Digitalisierung und Diversität in der gesamten Verwaltung bis hin zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Fachkräftemangel, demografischer Wandel sowie Klimapolitik: Der dbb benennt nicht nur offen und ehrlich die Probleme des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche, sondern bietet als konstruktiver Partner von Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Wirtschaft eigene Lösungen an.“



Die Teilnehmer des nbb beim dbb Gewerkschaftstag



dbb
vorteilswelt

E-Bike Abo
Powered by *GREENSTORM*

Gespräch im Bundesjustizministerium - Pakt für den Rechtsstaat: Wir drängen weiter auf Verstärkung

Der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten der Länder konnten sich bisher nicht auf zusätzliche Mittel für die Justiz verständigen. Der dbb, unsere Dachorganisation fordert weiter eine schnelle Lösung.

Im Vorfeld des Treffens zwischen Bundeskanzler Olaf Scholz und der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) in der vergangenen Woche hatte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach gefordert, den Streit um die dauerhafte Finanzierung von zusätzlichen Stellen und Digitalisierungsvorhaben zügig beizulegen. Eine Einigung steht aber weiterhin aus. Gemeinsam mit den im dbb organisierten Justizgewerkschaften drängte der dbb Chef auf eine schnelle Lösung. „Die Verunsicherung in der Gesellschaft angesichts der verschiedenen Krisen ist mit Händen zu greifen. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat schwindet. Gerade in diesen Zeiten ist eine funktionierende Justiz von enormer Bedeutung. Bei den Beschäftigten ist die Enttäuschung riesig, dass einmal mehr der kleinteilige Streit zwischen Bund und Ländern einer sachgerechten Lösung im Wege steht“, sagte Silberbach am 13. Dezember 2022 im Gespräch mit der Staatssekretärin im Bundesjustizministerium Angelika Schlunck. „Das ist auch kein gutes Signal für den Berufsnachwuchs in den verschiedenen Justizberufen.“

Gerade aufgrund der angespannten gesellschaftlichen Situation sei nicht zuletzt auch ein besserer Schutz von Vertreterinnen und Vertretern des Staates vor Anfeindungen notwendig, betonte Silberbach. „Das ‚Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität‘ ist dabei etwa ein richtiger Schritt. Wir erfahren in unserer gewerkschaftlichen Arbeit zunehmend, dass Kolleginnen und Kollegen sowohl in der Justiz als auch in praktisch allen anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes regelmäßig Anfeindungen oder Bedrohungen ausgesetzt sind. Das darf nicht sein. Neben der richtigen Gesetzgebung brauchen wir aber auch hier wiederum mehr Personal, um die entsprechenden Vergehen auch konsequent verfolgen und zügig sanktionieren zu können.“

Auch die Digitalisierung und insbesondere die Einführung der elektronischen Akte in der Justiz erforderten weitere Anstrengungen. „Dafür braucht die Justiz natürlich auch an dieser Stelle mehr Personal, nämlich IT-Fachleute. Auch in die digitale Infrastruktur muss dringend mehr investiert werden“, erklärte der

dbb Chef.

DJG – Bundesjugendtag vom 20.10. – 22.10.2022



Vom 20. Bis 22. Oktober fand der Bundesjugendtag der DJG statt, an dem wir als Delegierte für Niedersachsen teilgenommen haben.

Der Bundesjugendtag wurde am 20.10.2022 mit einem gemeinsamen Abendessen in der Kölner Innenstadt eingeläutet.

Am 21. Oktober begann dann die Tagung mit einem Geschäftsbericht der Bundesjugendleitung über die letzten vier Jahre. Pandemiebedingt sind leider viele Veranstaltungen ausgefallen oder konnten nur online stattfinden. Trotzdem ist der Bundesjugendleitung gelungen, den diesjährigen Bundesjugendtag vorzubereiten und die Weichen für eine neu aufgestellte Bundesjugendleitung zu stellen. Es wurde der Kassenbericht besprochen sowie die erwarteten Einnahmen für 2023.

Im Rahmen der beinahe einstimmig angenommenen Satzungsänderung wurde auch der Namen der „Deutschen Justiz-Jugend“ geändert. Zukünftig trägt die Jugendorganisation der DJG den Namen „Die Junge DJG“. Es wurde ebenso ein neues Logo vorgestellt, das einstimmig angenommen wurde.

Einer der zentralen Programmpunkte des BJT war die Neuwahl des Bundesjugendvorstands. Dieser ging zunächst der Abschied des bisherigen

Vorstandes voraus. Besonders emotional war hierbei der Abschied der langjährigen Mitglieder Julia Konrad und René Pellegrini, die aus Altersgründen die junge DJG vollständig verlassen. Wir wünschen den Beiden alles Gute für die Zukunft!

Leider konnten sich aus verschiedenen Gründen nicht alle Kandidaten für die Bundesjugendleitung persönlich vorstellen. Trotzdem konnte auch diese Wahl hürdenlos erfolgen. In Zukunft wird die junge DJG durch eine einstimmig gewählte Doppelspitze von Jannika Schatz und David Felsner vertreten.

Der Bundesjugendtag endete mit einer interessanten Stadtführung durch Köln und einem gemeinsamen Abendessen, bei dem natürlich auch auf die neue Bundesjugendleitung angestoßen wurde.

Asja Brunotte und Laura Gauger

Aus nbb und dbb

dbb aktuell

dbb jugend

[Bündnis für die junge Generation fordert positive Zukunftsperspektiven](#)

Die dbb jugend hat sich dem „Bündnis für die junge Generation“ angeschlossen. In ihrer Gründungserklärung fordern die Mitzeichnenden neue Perspektiven für junge Menschen.

dbb Gewerkschaftstag

[Silberbach: Krisenbewältigung funktioniert nur mit starkem öffentlichen Dienst](#)

In seiner Grundsatzrede auf dem Gewerkschaftstag fordert dbb Chef Ulrich Silberbach eine Kehrtwende in der Finanz- und Personalausstattung des öffentlichen Dienstes.

dbb frauen

[dbb Gewerkschaftstag: Gleichstellungspolitische Weichen gestellt](#)

Auf dem dbb Gewerkschaftstag haben die dbb frauen deutliche frauen- und gleichstellungspolitische Schwerpunkte für die künftige Arbeit des dbb beamtenbund und tarifunion gesetzt.

dbb jugend

Ohne junge Beschäftigte kein öffentlicher Dienst der Zukunft

Die dbb jugend hat auf dem dbb Gewerkschaftstag starke jugendpolitische Akzente gesetzt.

dbb senioren

dbb Gewerkschaftstag: Stimme der dbb bundesseniorenvertretung gestärkt

Die dbb Senioren bringen ihre Expertise nachhaltiger in die Politik des Dachverbandes ein. Ab sofort nehmen sie mit beratender Stimme an den Sitzungen der dbb Bundesleitung teil.

<https://www.dbb.de/mitgliedschaft-service/vorteilswelt.html>

<https://www.dbb.de/mitgliedschaft-service/vorsorgewerk.html>



Beste Vorteile. Beste Marken. Beste Rabatte.